

▪ **Preis- und Leistungsverzeichnis der Honorar Company Beratungs-GmbH**

Die Flatrate Tarife der Honorar Company Beratungs-GmbH, nachfolgend Honorar Company, werden im Rahmen des angelegten Vermögens nach einer Honorarstaffel berechnet. Bei einer Unter- / Überschreitung erfolgt ein automatischer Wechsel in die nächst niedrigere / höhere Honorarstaffel.

Leistungen	Leistungsbeschreibung
Vermögensanlagen und Depotberatung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anleihen ▪ Aktien ▪ Beteiligungen ▪ Geldmarktinstrumente ▪ Genussscheine ▪ Investmentfonds, ETF, Fondssparpläne ▪ Zertifikate ▪ Sonstige

Tarife	Flatrate	
	Honorarstaffel	Vermögen
Privatkunden: Honorarkosten pro Monat	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 20 € ▪ 35 € ▪ 45 € ▪ 55 € ▪ 65 € ▪ n. Vereinbarung 	<ul style="list-style-type: none"> < 25.000 € < 100.000 € < 200.000 € < 500.000 € < 1.000.000 € > 1.000.000 €
Firmenkunden Honorarkosten pro Monat	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 55 € ▪ 65 € ▪ n. Vereinbarung 	<ul style="list-style-type: none"> < 500.000 € < 1.000.000 € > 1.000.000 €
Sondertarife	Bsp.: Für Mitarbeiter von Firmen, die das Honorarmodell nutzen, können wir individuelle Tarife vereinbaren.	
Young Generation ▪ 18. bis 25. Lebensjahr	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 15 € ▪ 25 € 	<ul style="list-style-type: none"> < 50.000 < 100.000
Festlegung der Minimum Flatrate s. Rahmenvereinbarung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 15 € Young Generation ▪ 20 € Privatkunden ▪ 55 € Firmenkunden 	

Zusatzleistungen	
Mit Beratung	2 % mindestens 300 € max. 2000 €
Ohne Beratung	1 % mindestens 150 € max. 1000 €

Rückzahlung Kick Back	Zahlungen (Zuwendungen, Kick Back), die die Honorar Company von Produktgebern erhält, werden an die Kunden herausgegeben. Die Erstattung erfolgt jährlich. Die Honorar Company behält sich vor, kick back 's auch unterjährig zu erstatten.
------------------------------	---

In allen ausgewiesenen Honoraren ist die Mehrwertsteuer enthalten.

- Das Preis- und Leistungsverzeichnis der Honorar Company, sowie das Preis- und Leistungsverzeichnis der DAB bank AG gelten für Kunden, die Ihre Depots bei der DAB führen und eine Transaktionsvollmacht der Honorar Company übertragen haben:

Depotbank DAB bank AG Leistungen	Preise
Online Einsicht in das Depot	Kostenlos
Monatliche Vermögensübersicht	Kostenlos
Depotübertrag	Kostenlos
Depotführung Modell 1139	Kostenlos
Depotführung Modell 1134	0,07% p.a. zzgl MwSt.

Depotbank DAB bank AG Ordergebühren	Transaktionskosten
Fondssparplan ohne. Ausgabeaufschlag, Sparrate bis zu 2.500€-mtl.	2,--€ pro Sparrate
Ordergebühren Modell 1134 Depotführung	0,15%; min. 15 € max. ohne Begrenzung 0,07% p.a. zzgl. MwSt.
Ordergebühren Modell 1139 (alternativ) ohne Depotführungskosten	0,25%; min. 10 € max. 75 €

Depotbank DAB bank AG Zinsmodell 87	Zinsvereinbarungen
Tagesgeld Modell 87	Euribor (1 Monat) abzgl. 1 % p.a.
Geduldete Überziehungen	Basiszins zzgl. 4,75% p.a.
Effektenkredite	Auf Anfrage

Zusatzleistungen für die jeweiligen Honorartarife:

- Für Gemeinschaftsdepots, bzw. für Bevollmächtigte wird ein zusätzliches Honorar von 5,--€ pro Monat fällig und in einer Summe mit dem mtl. Honorar per Lastschrift eingezogen.
- Ordererteilung über die Honorar Company für Tradingdepots:
5 Order pro Monat frei,
für jede weitere Order 5,--€, die über die Honorar Company per Telefon-, FAX- oder per Brief weitergeleitet wurden. Ausgenommen davon sind vom Kunden online erfasste Orders über die Depotbank.

Unternehmerische Beteiligungen

- Nachdem die Honorar Company die Zuwendungen aus unternehmerischen Beteiligungen erhält, werden diese unter Abzug des vereinbarten Honorars an den Kunden weitergeleitet.

Allgemeines:

Sollten Leistungen von Ihnen gewünscht sein, die nicht in den Tarifen aufgeführt sind, bitten wir Sie, zur Qualitätssicherung bei uns die Leistungen zu erfragen.

Auslagen und Nebenkosten:

Sollten für die Honorarberatung externe Nebenkosten entstehen, wird die Honorar Company diese direkt dem Kunden weiterbelasten. Sofern über die Höhe des Entgelts keine Vereinbarung getroffen wurde, wird die Honorar Company im Rahmen des § 315 BGB das Entgelt nach freiem Ermessen, bestimmen.